

Datum: 26.02.2019

Az.: schy-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	12.03.2019
2.	Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2019
3.	Rat der Stadt Bergkamen	11.04.2019

Betreff:

Ergänzung des Spielflächenbedarfsplans
Umwandlung von Spielflächen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Busch Beigeordnete	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Kortendiek	Scharwey	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die am 14.04.2016 verabschiedete 3. Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Spielflächen in Bergkamen“ (Drucksache Nr. 11/0571) unter Punkt 1.4 (Umwandlung weiterer Spielplätze ab 2016) wie folgt zu ergänzen:

Die Rollschuhbahn an der Goethestraße kann umgewandelt und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Vorstellbar ist eine Nutzung als öffentliche Parkfläche.

Sachdarstellung:

Das Jugendamt unterhält an der Goethestraße in Weddinghofen eine Rollschuhbahn.

Die Rollschuhbahn ist ca. 360 m² groß. Die Fläche wird von einem Metallgeländer begrenzt. Die Lage der Rollschuhbahn ist Anlage 1 zu entnehmen.

Das Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt ist bezüglich der Nutzung dieser Fläche an das Jugendamt herangetreten. Im Bereich der Goethestraße wird zz. geprüft, ob und wo an der Goethestraße zusätzlicher Parkraum entstehen kann.

Die Rollschuhbahn existiert seit mehreren Jahrzehnten. Nach Beobachtungen des Jugendamtes wird diese Fläche praktisch nicht genutzt. Die letzte beobachtete regelmäßige Nutzung fand Ende der 1990-er Jahre statt, als an diesem Standort Rollhockeytore standen. Durch diese Nutzung gab es immer wieder Schäden an den unmittelbar an der Fläche parkenden Autos und Anwohnerbeschwerden über Lärm und Vermüllung. Die Tore wurden daraufhin abgebaut. Eine Aufwertung der Fläche, etwa durch mobile Skatelemente, kommt aus Gründen des Emissionsschutzes nicht in Betracht.

Gegen die Umwandlung und Zuführung zu einer anderen Nutzung ist aus Sicht des Jugendamtes nichts einzuwenden, da an dieser Stelle keine Spielfläche mit tatsächlichem Spielwert verloren geht.